

Neue und verbesserte Förderungsangebote für Energieeffizienz und Erneuerbare Energie

Weniger Aufwand bei der Antragstellung und vereinfachte
Förderungsberechnung

Lukas Lippert

AGVO Art. 38 - nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen

Verschärfung des Referenzkostenmodells für Energiesparmaßnahmen (Artikel 38 der AGVO)



Ausgangslage

- Novelle der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVOneu) ist mit 01.07.2023 in Kraft getreten
- Übergangsfrist zur Genehmigung von Projekten nach AGVOalt noch bis 31.12.2023



Was ist NEU

- AGVOneu bringt gegenüber Status Quo erweiterte/komplexere Bestimmungen zur Ermittlung der beihilfefähigen Kosten bei Energiesparmaßnahmen (Artikel 38(3))
- „Ausweichmöglichkeit“ ohne Berücksichtigung von Referenzkosten bei Halbierung der Fördersätze (Artikel 38(8))

AGVO Art. 38 - nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen

Verschärfung des Referenzkostenmodells für Energiesparmaßnahmen (Artikel 38 der AGVO)

Beihilfefähige Kosten = Investitionskosten - Referenzkosten

Beihilfefähige Kosten	Kontrafaktische Fallkonstellation „Referenzkosten“	Förderintensität	mögliche Zuschläge	AGVO
Investitions- <u>mehr</u> kosten	weniger umweltfreundliche Investition	30%	20% KU 10% MU	Art. 38 (3a)
	Nettobarwert für spätere Investition			Art. 38 (3b)
	Nettobarwert für Weiterbetrieb			Art. 38 (3c)
	Vergleich Leasingkosten			Art. 38 (3d)
Investitionskosten	Nicht erforderlich - bei eindeutig abgrenzbarer und bestimmbarer Investition zur Verbesserung der Energieeffizienz ohne weniger energieeffizienten Investitionsalternative	30%	20% KU 10% MU	Art. 38 (3) – letzter Absatz
	KEINE	15%	10% KU 5% MU	Art. 38 (8)

Energiesparen in Betrieben

Änderungen im AGVO Art. 38

Energiesparen in Betrieben

Wie hoch ist die Förderung?

A – Projekte mit Investitionskosten bis zu 150.000 Euro

Förderungsbasis

Umweltrelevante **Investitionskosten**

die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt (Energieeinsparung, CO₂-Reduktion, ...) in Verbindung stehen

Förderungssatz

15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen

20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen

25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen

AGVO-Artikel 38, Abs. 8

VORTEILE

- ✓ Reduktion von Unterlagenbedarf und Abwicklungsaufwand für Kleinprojekte
- ✓ Steigerung der Transparenz
- ✓ Beschleunigung der Förderabwicklung für überwiegenden Teil der eingereichten Projekte

B – Projekte mit Investitionskosten von mehr als 150.000 Euro

Förderungsbasis

Umweltrelevante **Investitionsmehrkosten**

Die für die Verbesserung der Energieeffizienz erforderlichen Kosten im Vergleich der Kosten der Investition mit den Kosten des kontrafaktischen Szenarios (Investitionsalternative ohne Beihilfe)

Förderungssatz

30 % der Förderungsbasis

AGVO-Artikel 38, Abs. 3

mit Darstellung der Referenzkosten („kontrafaktische Analyse“)

Klimatisierung und Kühlung

Änderungen im AGVO Art. 38

Klimatisierung und Kühlung

Wie hoch ist die Förderung?

Prozesskälteanlagen | Free-Cooling-Systeme | Ad- und Absorptionskältemaschinen

Förderungsbasis

Umweltrelevante **Investitionskosten**
die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt
(Energieeinsparung, CO₂-Reduktion, ...) in Verbindung stehen

Förderungssatz

15 % der Förderungsbasis

AGVO-Artikel 38, Abs 8

VORTEILE

- ✓ Reduktion von Unterlagenbedarf und
Abwicklungsaufwand
- ✓ Steigerung der Transparenz
- ✓ Beschleunigung der Förderabwicklung

Erneuerbare Energie

Vereinfachte Förderungsermittlung für Anlagen
ab 100 kW thermischer Leistung

Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Anschlussleistung

NEU

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeanschlusses an klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale	Förderungspauschale
100 Euro/Kilowatt	70 Euro/Kilowatt

Die Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Holzheizung ≥ 100 kW

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Nennleistung

NEU

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale 300 Euro/Kilowatt	Förderungspauschale 100 Euro/Kilowatt

Zuschlag:

Nachhaltigkeitszuschlag 30 Euro/kW – bei Einsatz von mindestens 80 % regional aufgebrachtem Waldhackgut aus einem Einzugsbereich bis 50 km
Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Keine Änderung bei den technischen Voraussetzungen
(Emissionsgrenzwerte)



Wärmepumpe ≥ 100 kW

Pauschale Förderungsermittlung anhand der Nennleistung

NEU

Vereinfachte, pauschale Förderungsermittlung in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung und der Art der beantragten Wärmepumpe

$\geq 100 - 500 \text{ kW}_{\text{th}}$	jedes weitere kW_{th}
Förderungspauschale nach Art der WP:	Förderungspauschale nach Art der WP:
Sole/Wasser-Wärmepumpen	Sole/Wasser-Wärmepumpen
300 Euro/Kilowatt	100 Euro/Kilowatt
Wasser/Wasser – Wärmepumpen	Wasser/Wasser – Wärmepumpen
200 Euro/Kilowatt	100 Euro/Kilowatt
Luft-Wärmepumpen	Luft-Wärmepumpen
100 Euro/Kilowatt	50 Euro/Kilowatt

Zuschläge

Ökostrom: 100 Euro/kW - für Betrieb ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Kältemittel: 75 Euro/kW - für den Einsatz von fortschrittlichen Kältemitteln mit $\text{GWP} \leq 1500$

Förderung ist mit 45% der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt (AGVO Art. 41)

Keine Änderung bei den technischen Voraussetzungen (Jahresarbeitszahl, GWP des eingesetzten Kältemittels)

Anhebung der „Kleinrechnungsgrenze“

Für eine schnellere und vereinfachte Endabrechnung

Anhebung der „Kleinrechnungsgrenze“

- Ausschluss von Rechnungen mit Rechnungsbetrag bis zu 500 Euro (bisher 200 Euro)
- betroffen sind hauptsächlich Barrechnungen aus Baumärkten
-> hier ist die Umweltrelevanz nur mit großem Aufwand feststellbar
- Gültig für Endabrechnungen ab Übermittlung 18.07.2023



Bleiben wir in Kontakt.



CALL US
+43 1 31631



EMAIL US
kpc@kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

BERATEN.
FÖRDERN.
UMWELT SCHÜTZEN.